

Argumentarium Seuchenprävention Tierimpfungen

Die „**Zwang**“-Formulierung, wie sie das Bundesveterinäramt (Bvet) vorschlägt, hat unseres Erachtens in einer Gesetzgebung des 21. Jahrhunderts zugunsten des zwischenmenschlichen Respektes nichts verloren, sie schüren Konfrontation. Darum schlagen wir vor, diese Formulierung weniger strikt abzufassen.

Naturnahe Betriebe betreiben natürliche Prävention. Darum wollen wir zwischen „hochansteckende“ und „anderen“ Seuchen klar unterscheiden. Während dem für Erstere vom Staat verordnete Bekämpfungsmassnahmen notwendig erscheinen, fordern wir für **andere Seuchen klar die Möglichkeit, auch individuelle, alternative Bekämpfungsmassnahmen vorzusehen!** (Art. 1a)

- **Machtkonzentration beim Bund**

Durch die Neufassung erhält der Bund **wesentlich mehr Kompetenzen**, welche durch Staatsverträge **internationalen Institutionen**, wie der WHO, **abgegeben** wurden. Dazu gehört z.B. auch der Betrieb von Impfstoffbanken (Impfstoff auf Vorrat).

- **Transparenz**

Heute ist „Nicht- Transparenz“ nicht mehr vertretbar. Denn Nichttransparenz schürt Misstrauen. Darum sollen auch wissenschaftlich eindeutige **Nachweise** zu den vom Bvet erklärten Seuchen **öffentlich zugänglich** sein.

- **Nachweisnotwendigkeit Art.1/2**

Was vom Bvet, bzw. vom Bundesrat als Seuche erklärt wird, muss auf der Basis allgemein anerkannter, **naturwissenschaftlicher Nachweise** beruhen. Impfstoffe und Medikamente dürfen nur dann Anwendung finden, wenn sie gemäss **Arzneimittel - und Lebensmittelgesetz zugelassen** und **entsprechend unabhängig** überprüft worden sind.

- **Schäden**

Diese müssen durch angeordnete Bekämpfungsmassnahmen vollumfänglich vergütet werden (Art. 32). Denn z.B. Impfungen und Medikamente haben immer auch Nebenwirkungen.

- **Gentech-Veränderte-Organismen (GVO)**

Das europäische Gerichtsforum hat im Sept. 2011 die Kontaminierung im Honig mit GVO (geringster Pollenanteil) verurteilt. Demzufolge muss kontaminierter Honig in Zukunft vernichtet werden.

Impfstoffherstellung ist ohne GVO nicht machbar. Der Einsatz von GVO ist aber laut Verfassung nicht vorgesehen (gesetzeswidrig) und damit strafbar. Das heisst, jede heutige Impfung ist schon aus diesem Grunde abzulehnen.

Dafür sprechen ebenfalls:

Gentechmoratorium in der Schweiz | Wahlumfrage 2011: Ja zu gentechfreier Produktion | SAG: Gentechweizen war ein Misserfolg

Impfkritiker sind nicht gleich Impfverweigerer. Sie wollen aber mit der Giftspritze äusserst behutsam umgehen und bemühen sich darum vor allem auf dem Weg der Haltung und Fütterung gesunde Lebensvoraussetzungen zu schaffen, die **natürliche Widerstandskraft** fördern, zum Vorteil der ganzen Betriebsindividualität und der Gesundheit der Menschen, die solche Produkte essen. Wo es Alternativen gibt, müssen diese unbedingt begehbar bleiben! Die individuelle freie Selbstbestimmung, das Entscheidungsrecht, darf als zugesichertes Menschenrecht nicht angetastet werden. Das TSG trägt in diesem Sinn eine immense Verantwortung, die es **heute wahrzunehmen** gilt!